

Nebenbestimmungen

Entgeltordnung Waldakademie Mönchhof



Datum der letzten Änderung: **20.01.2026**

Die Nebenbestimmungen ergeben sich aus der vom Kreistag am 20.03.23 beschlossenen Gebührenordnung (Waldakademie).

Übernachten

Die Waldakademie Mönchhof verfügt über 4 Übernachtungshäuser

Biberburg – ehem. Haus Berglen

Insgesamt 28 Betten

1 x Lehrerzimmer, 2 Betten mit Dusche/WC

2 x 4-Bett-Zimmer

3 x 6-Bett-Zimmer

mit Gemeinschaftswaschräumen und WC

Fuchsbau – ehem. Haus Ebnisee

Insgesamt 28 Betten

1 x Lehrerzimmer, 2 Betten mit Dusche/WC

2 x 4-Bett-Zimmer

3 x 6-Bett-Zimmer

mit Gemeinschaftswaschräumen und WC

Spechthöhle – ehem. Haus Kappelberg

Insgesamt 26 Betten

2 x Lehrerzimmer, jeweils 2 Betten mit Dusche/WC

1 x 4-Bett-Zimmer

3 x 6-Bett-Zimmer

mit Gemeinschaftswaschräumen und WC

Maisennest – ehem. Haus Remstal

Insgesamt 28 Betten

2 x Lehrerzimmer, jeweils 2 Betten mit Dusche/WC

3 x 4-Bett-Zimmer

2 x 6-Bett-Zimmer

mit Gemeinschaftswaschräumen und WC

Die Häuser werden grundsätzlich jeweils als Einheit für eine Gruppe vermietet und berechnet. Bei Gruppen unter 15 Personen können auf Anfrage – je nach Auslastung der Belegungen freistehende Zimmer vermietet werden. Hier wird eine Pro-Kopf-Abrechnung zugrunde gelegt. Hinzu kommt die Verpflegung, die pro Person berechnet wird. Gemeinschafts- und Schulungsräume stehen grundsätzlich nicht entgeltfrei zur Verfügung

Endreinigung

Alle Räume müssen sauber übergeben werden.

Bei der Blockhütte fällt in jedem Fall eine Endreinigungspauschale von **40,00 €** an. Bei allen Räumen (Übernachtungshaus, Seminarraum, Blockhütte etc.) fällt bei starker Verschmutzung/Beschädigung eine abschließende Reinigungspauschale an (wird nach Aufwand – ab 60,00 € – in Rechnung gestellt).

Stornierungsoptionen / Ausfallentschädigung

Mehr als 90 Tage vor Anreise	kostenlos
Ab 90 Tagen vor Anreise	50 % für Räumlichkeiten
Ab 3 Tage vor Anreise	100 % für Räumlichkeiten
ab 1 Tag vor Anreise	24 € für Verpflegungskosten / Person (einmalig)
Bei Minderbelegung (Übernachtung)	Bei Nichtnutzung eines ganzen Übernachtungshauses wird dieses mit 50% Ausfallentschädigung berechnet.
Bei Minderbelegung (Verpflegung)	Bei Minderbelegung wird für den 1. Tag eine Ausfallentschädigung i.H.v. 24 € pro Fehlperson berechnet.

Zahlungsfälligkeit

Die Rechnung für Ihren Aufenthalt ist innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung auf das angegebene Konto der Landkreiskasse zu überweisen.

Hausordnung

Die Hausordnung ist für alle Gäste der Waldakademie verbindlich. Der Aufenthalt hat Erziehungs-, Ausbildungs- und Fortbildungszwecken oder der Verbesserung des Eltern-Kind-Verhältnisses zu dienen.

Saisonrabatt

In saisonal schwach frequentierten Monaten behält sich die Kreisverwaltung vor, eigenständig Saisonrabatte zu erproben.